

Lizenzordnung Grundsätze der Stadt Heidelberg zur Vergabe von Verwertungsrechten

vom 22. April 1982
(Heidelberger Amtsanzeiger vom 14. Mai 1982)

1. Soweit die Stadt Heidelberg Inhaberin von Urheberrechten, Namens- oder vergleichbaren Schutzrechten ist, steht ihr das ausschließliche Verwertungsrecht zu. Dieses Recht umfasst insbesondere das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie das sonstige Verwendungsrecht.
2. Jede Verwertung rechtlich geschützter Werke der Stadt einschließlich der Verwendung von Namen und Wappen der Stadt bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung. Dabei werden Art und Umfang der zugelassenen Verwertung im Einzelnen festgelegt.
3. Die Stadt erhebt für die Einwilligung ein Entgelt nach dieser Lizenzordnung. Ein Entgelt wird nicht erhoben bei Verwertung oder Verwendung

im Interesse der Stadt,
in Dissertationen, Examens- und Zulassungsarbeiten.

Darüber hinaus kann von einem Entgelt abgesehen werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.

4. Das Entgelt ist in der Regel aufgrund der nachfolgenden Liste zu berechnen. In besonders begründeten Fällen ist eine abweichende Festsetzung möglich.

In Fällen, die in der Liste nicht vorgesehen sind, ist ein Entgelt unter Berücksichtigung des Einzelfalls festzusetzen.

4.1 Verwertung von Archiv- und Museumsgut der Stadt Heidelberg

4.1.1 Abdruck in Büchern und Broschüren

Auflage:	schwarz/weiß	farbig
bis 3.000	25,56 €	38,35 €
bis 10.000	40,90 €	81,81 €
bis 50.000	56,24 €	122,71 €
bis 100.000	76,69 €	163,61 €

bei Verwendung auf Titel- oder Umschlagseite wird ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.

4.1.2 Abdruck in Zeitungen

Auflage:

bis 10.000	15,34 €
bis 50.000	20,45 €

bis 100.000	25,56 €
bis 250.000	38,35 €

4.1.3 Abdruck in Zeitschriften

Auflage:	schwarz/weiß	farbig
bis 10.000	15,34 €	17,90 €
bis 30.000	20,45 €	28,12 €
bis 50.000	30,68 €	46,02 €
bis 100.000	43,46 €	63,91 €
bis 250.000	56,24 €	84,36 €
bis 500.000	71,58 €	107,37 €
bis 1.000.000	107,37 €	168,73 €

4.1.4 Abdruck in Kalendern

Auflage:	Format DIN A 5	Format DIN A 4	Format größer als DIN A 4
bis 3.000	102,26 €	127,82 €	153,39 €
bis 10.000	120,15 €	143,16 €	178,95 €
bis 25.000	153,39 €	191,73 €	230,08 €
bis 50.000	191,73 €	240,31 €	281,21 €
bis 100.000	242,86 €	296,55 €	357,90 €
bis 250.000	293,99 €	363,01 €	434,60 €

4.1.5 Plakate und Poster

Auflage:	Format bis DIN A 1	Format DIN A 0 und größer
bis 2.000	511,29 €	766,94 €
bis 10.000	766,94 €	1.022,58 €

4.1.6 Großfotos für Werbezwecke

Format bis zu 1 qm	127,82 €
jeder weitere angefangene qm	25,56 €

4.1.7 Postkarten

Auflage:	
bis 5.000	102,26 €
bis 25.000	153,39 €
bis 100.000	255,65 €

4.1.8 Handelsdiapositive (Color Dias)

Auflage:	
bis 500	38,35 €

bis 1.000	76,69 €
bis 5.000	127,82 €
bis 10.000	255,65 €

4.2 Verwendung von Namen und Wappen der Stadt Heidelberg

Die Regelung zu Nr. 4.1 gilt entsprechend.

In sonstigen Verwendungsfällen ist das Entgelt insbesondere nach der wirtschaftlichen Bedeutung der eingeräumten Berechtigung zu bemessen. Das Mindestentgelt beträgt € 25,56.